

# Nicht für alle Risiken gibt es eine gute Police

**Schadenversicherungen:** Keine Zahlungen in der Corona-Krise? / Für Hoteliers und Gastronomen zeichnet sich eine Lösung ab

PAUL LEONHARD

In der Werbung und bei Vertragsabschluss werden Versicherungspolice in den hellsten Farben gemalt. In der Praxis ist es nicht nur bei Kasko-, Hausrat- oder Reiserücktrittsversicherungen nicht so einfach, im Ernstfall einen Schaden reguliert zu bekommen – wofür es dann die Rechtsschutzversicherung oder den Versicherungsombudsmann gibt.

Um ganz andere Summen und oft die schlechte Existenz geht es bei Firmen, die unter den Folgen der Corona-Pandemie zu leiden haben. Greifen für diese dann die teure Betriebsunterbrechungs- oder die Betriebsschließungsversicherung? Erstere deckt standardmäßig Sachschäden ab, die auf Brand, Diebstahl, Sturm oder sonstige Naturgefahren zurückgehen. Und die zweite Versicherung gilt, wenn im Unternehmen selbst Krankheiten oder Krankheitsreger auftreten und die zuständige Behörde die Schließung anordnet.

Die Tücke liegt im Kleingedruckten, das selbst manche Juristen überfordert – vom Ingenieur, dem Bäckermeister oder dem Soloselbständigen ganz zu schweigen. Vom Versicherer hätte eine Pandemie zusätzlich in der Police festgeschrieben werden müssen. Die Betriebsschließungsversicherung greife nur, wenn es sich um eine behördliche Einzelverfügung handelt, die auf einen Krankheitsreger im betroffenen Betrieb abstellt: „Eine Pandemie oder die Schließung eines von Krankheit nicht betroffenen Betriebes aus Gründen der allgemeinen Sicherheit fällt üblicherweise nicht darunter“, argumentiert der Versichererverband GDV.

Gezahlt werde nur, wenn „konkret versicherte Krankheiten“ aufgetreten sind und man sich exakt gegen diese versichert hat: ein Salmonellenbefall in der Eisdiele, Kolibakterien in einer Fleischerei oder ein Norovirus bei Hotelangestellten. Der Ausweg wäre gewesen, eine sachschadenfreie Betriebsunterbre-



Markus Söder (l.) und Hubert Aiwanger (r.) beim Autozulieferer Reinhard Zettl (M.): „Wenn Firmen weltweit gleichzeitig Schäden geltend machen, funktioniert das Prinzip der Risikostreuung nicht mehr“

chungsversicherung abzuschließen, die Seuchen wie Sars gegriffen hat. Diese ist aber ein Nischenprodukt geblieben.

## Kompromißangebot für Wirtshäuser oder Hotels

Konkret heißt das: Im Regelfall greift die Standardversicherung nicht, weil Betriebe aus generalpräventiven Gründen geschlossen wurden, um Sozialkontakte zu minimieren. Das neuartige Coronavirus Sars-CoV-2 kann auch in keiner VersicherungsPolice konkret aufgelistet sein, weil es Ende 2019 überhaupt erstmals nachgewiesen wurde. Die Versicherungen wären damit eigentlich fein raus, gäbe es nicht Ministerpräsident Markus Söder (CSU) und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger von den Frei-

en Wählern, die mit ihrer „bayerischen Lösung“ wenigstens dem Gastgewerbe helfen wollen. Diese sieht vor, daß die Versicherer zwischen zehn und 15 Prozent der bei Betriebsschließungen vereinbarten Tagessätze übernehmen und an Wirtshäuser oder Hotels auszahlen. Zwar handelt es sich bei dem vom Aiwanger-Ministerium erarbeiteten Papier lediglich um eine Empfehlung, aber wichtige Organisationen wie die Dehoga Bayern, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die Versicherungskammer Bayern, die Allianz, die Haftpflichtkasse VVaG sowie Gothaer, Zurich-Gruppe, Nürnberger oder Signal-Iduna haben Unterstützung signalisiert.

Bisher reduziere sich durch Unterstützungsmaßnahmen wie Kurzarbeitergeld und Soforthilfen aus Bund und

Land sowie die ersparten Aufwendungen der wirtschaftliche Schaden eines Unternehmens im Durchschnitt um rund 70 Prozent, rechnet das Wirtschaftsministerium vor. Die Versicherer seien bereit, „in Hinblick auf die verbleibenden Einbußen von rund 30 Prozent einen freiwilligen Beitrag zu leisten“. Wie hoch dieser Beitrag letztlich ist, wird sich zeigen. Einige Versicherer übernehmen den Söder-Vorschlag einer Zahlung von 15 Prozent der jeweils vertraglich vereinbarten Tagesentschädigung, also die Hälfte der verbliebenen Einbußen.

Andere deckeln ihre Zahlungen. So hat die Generali einen mit 30 Millionen Euro ausgestatteten Fonds eingerichtet, um ihre Versicherungsnehmer zu unterstützen. Inzwischen haben andere Versicherer angekündigt, die bayerische Lö-

sung bundesweit anwenden zu wollen. Allerdings bezieht sich die Münchner Initiative nur auf eine Branche, während letztlich nahezu die gesamte Wirtschaft von Betriebsschließungen betroffen ist. Unklar ist beispielsweise, wie Assekuranzen mit der Veranstaltungsausfallversicherung umgehen, wenn kein Zusatzschutz abgeschlossen wurde.

## Kommt nach der Pandemie ein neues Risikobewußtsein?

Hinzu kommt: Viele Versicherungen sind AGs – und manche Aktionärsvertreter haben kein Verständnis für zu viel Kulanz. Aber auch Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit können bei zu viel Verständnis in Schieflage geraten. Wenn der Gesetzgeber die zu versichernden Risiken erweitert, kann nicht mehr seriös kalkuliert werden. Nicht alle Risiken sind versicherbar. Und daß sich nach überstandener Pandemie bei den weltweit agierenden Unternehmen ein neues Risikobewußtsein einstellen wird, bezweifeln Versicherungsexperten.

Als nach dem Ausbruch des Eyjafjallajökull-Vulkans 2010 auf Island der Flugverkehr in Deutschland auf behördliche Anweisung eingestellt wurde, sei das Interesse an sachschadenfreien BetriebsunterbrechungsPolicen groß gewesen, weil viele Unternehmen ihre Produktion wegen Lieferproblemen drosseln mußten. Mit der Aschewolke sei auch das Interesse wieder schnell verschwunden, so Gunter Kraut von der Münchener Rück. Und wenn Unternehmen weltweit gleichzeitig Schäden geltend machen, funktioniert das Prinzip der Risikostreuung nicht mehr. „Ab einem bestimmten Punkt ist die Grenze der Versicherbarkeit erreicht“, warnt Kraut auf Versicherungsjournal.de. Eine Alternative wären dann Katastrophenanleihen, wie es sie schon bei Hurrikans gibt.

- ▶ [www.stmwi.bayern.de/coronavirus](http://www.stmwi.bayern.de/coronavirus)
- ▶ [www.bundderversichernde.de](http://www.bundderversichernde.de)
- ▶ [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

## Weltreisen frühestens 2021 wieder möglich

SANKT GALLEN. Der Schweizer Ökonom Christian Laesser hält den Shutdown im Hotel- und Gaststättengewerbe für ein temporäres Phänomen. „Früher oder später werden wir wieder zum nicht unumstrittenen Massentourismus zurückfinden, da bin ich fast sicher“, erklärte der Touristik-Professor von der Universität St. Gallen in der NZZ. „Wahrscheinlich tritt zuerst im Inland eine Lockerung ein“, so Laesser. „Erst in einer letzten Phase, wenn wirklich alle Restriktionen aufgehoben sind, wird der Tourismus wieder zwischen den Kontinenten stattfinden, erst dann kommen wieder Asiaten und Amerikaner zu uns.“ Das werde frühestens 2021 soweit sein, „wenn es wirksame Medikamente oder idealerweise eine Impfung gegen das Virus gibt“. Bei Geschäftsreisen werde das frühere hohe Niveau wohl nicht mehr erreicht: Die Corona-Krise zwingt zu virtuellen Konferenzen – „und man stellt fest, daß das ganz gut funktionieren kann“. (fis) ▶ [www.christianlaesser.net](http://www.christianlaesser.net)

## Grundeinkommen auf Zeit statt Helikoptergeld

BERLIN. Bis zum 27. April läuft beim Bundestag noch die Petition 108191 zur „Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens“. Es solle wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einkommensausfälle „kurzfristig und zeitlich begrenzt, aber so lange wie notwendig“ gezahlt werden. Vorstellbar seien 1.000 Euro pro Person. Das diskutierte „Helikoptergeld“ (JF 16/20), eine einmalige Geldausschüttung an alle Bürger, sei nicht geeignet, die Einkommenseinbußen dauerhaft auszugleichen. Vertrauen und Solidarität sowie eine unbürokratische Grundsicherung bildeten die „notwendige Basis, um die Krise bewältigen zu können“. (fis) ▶ [petitionen.bundestag.de](http://petitionen.bundestag.de)

# Falsches Mittel zur falschen Zeit

**Corona-Bonds:** Drohende Schuldengemeinschaft / Warum nicht erst mal zur Selbsthilfe greifen?

DIRK MEYER

Auf Sir Winston Churchill geht der Spruch zurück „Never let a good crisis go to waste“ – „Laß keine Krise ungenutzt“. Diese Strategie strapaziert derzeit Italien in Sachen 'Corona-Bonds' – Europäische Anleihen mit gemeinschaftlicher Staatenhaftung, kurz: Eurobonds. Für EU-Parlamentspräsident David Sassoli sind Corona-Bonds nur „ein Paket einer ersten Phase“. Nötig sei „eine Einladung an die Staaten, alle verfügbaren Gelder auszugeben, um das Leben der Bürger zu retten. Das muß begleitet werden von der Garantie für die Schulden, die die Staaten machen.“

Ex-Premier Mario Monti droht offen: Wenn Deutschland nein zu gemeinsamen Instrumenten sagt, so bedeutet das, „daß es dann in der Realität die Unabhängigkeit der EZB nicht mehr gibt – zur Freude vieler Italiener“. Oppositionsführer Matteo Salvini fordert gar, Italien solle jetzt selbst Geld drucken und zinsbegünstigte Staatstitel ausgeben. Man brauche die EU nur, wenn sie jetzt zahlt. Angesichts Target-2-Schulden gegenüber dem Eurosystem von 439 Milliarden Euro und der italienischen Staatspapiere bei der EZB von etwa 40 Milliarden Euro wird das Drohpotential mit Corona-Bonds deutlich.

## Altbekannte Eurobonds nur mit neuem Namen

Dabei sind Eurobonds im Krisenmodus der Rettungsschirme bereits unterschwellig Realität. Die Euro-Staaten haften für Kredite der Rettungsschirme anteilig in Höhe ihres Kapitals an der EZB. Für Deutschland sind es 26,4 Prozent, entsprechend 186,1 Milliarden Euro. Sollte ein Staat ausfallen, erhöht sich der Haftungsanteil der übrigen Staaten. Es handelt sich also um „indirekte“ Eurobonds, da die Haftung letztendlich gesamtschuldnerisch bis zur Höhe der Haftungshöchstgrenze erfolgt.

Die Corona-Bonds unterscheidet von Eurobonds lediglich die Zweckbindung zur Pandemie-Bewältigung. Die italienische Forderung nach Corona-Bonds ist verständlich: Auf eine Prü-

fung der Rückzahlungsfähigkeit wird verzichtet; etwaige Auflagen oder gar ein Auflagenprogramm entfallen; eine Schuldenanrechnung auf die wichtige Zielgröße „Schuldenquote“ erfolgt nur anteilig; der Kredit hat niedrige Zinsen, und die gemeinschaftliche Haftung hält den Kapitalmarktzugang offen.

Doch nicht nur rechtliche Barrieren stehen Eurobonds entgegen. So schließt der EU-Vertrag diese generell aus. Das Beistandsverbot verbietet die Haftung für Verbindlichkeiten der Mitgliedstaaten. Eurobonds wären allenfalls möglich bei Projektfinanzierungen der Europäischen Investitionsbank (EIB). Daneben sprechen wirtschaftliche Argumente gegen eine Schuldengemeinschaft: Es entstehen erhebliche Umverteilungseffekte, indem die Zinssätze für nationale Staatsanleihen von denen für Eurobonds abweichen.

Für die solventen Mitglieder kommen, neben einer erhöhten Risikoprämie im Zins für das Ausfallrisiko bonitätschwächerer Staaten, die tatsächlichen Ausfallkosten hinzu. Der Zinsanstieg würde prinzipiell auch auf deren national herausgegebenen Staatsanleihen ausstrahlen, da die Bonität stärkerer Länder durch den Risikotransfer leiden würde. Damit verbunden ist ein Mangel an Transparenz, denn die Mehrkosten werden zwar haushaltswirksam, aber in der Höhe nicht offengelegt.

Die unentgeltliche Risikoabwälzung der bonitätschwachen Staaten stellt eine Versicherung ohne Gegenleistung dar, die zu Fehlanreizen führt. Der Marktmechanismus, der steigende Renditen als gewollten Korrekturmechanismus beinhaltet, wird außer Kraft gesetzt. Unabhängig davon führt die Zinssubventionierung zu einer Kapitalfehlleitung in die instabilen Länder. Notwendige Strukturereformen können aufgeschoben werden.

Umgekehrt zeigt der Zinsanstieg in den stabilen Mitgliedstaaten die Gefahren einer Schwächung durch eine Haftung für Zahlungsausfälle anderer Staaten. Dieser Zinsanstieg könnte sich in Deutschland bei Hypothekenkredit und Unternehmensanleihen fortsetzen, da Investoren Steuererhöhungen und Vermögensabgaben im Krisenfall erwar-

ten. In der Folge wandert Kapital in die Krisenländer und in das übrige Ausland, mit negativen Wachstumseffekten für die unterstützenden Staaten.

Italien ist nicht arm. Allerdings besteht dort eine Diskrepanz zwischen öffentlicher Armut und privatem Reichtum. Nach methodisch vergleichbaren Erhebungen der nationalen Zentralbanken (2014) ist das durchschnittliche Vermögen deutscher Privathaushalte mit 214.500 Euro ähnlich hoch wie das italienische mit 218.000 Euro. Damit hätte Italien eine relativ breite Basis für eine Zwangsabgabe.

## Corona-Zwangsanleihe für Vermögende in Italien?

Diese könnte eine einmalige Vermögensabgabe ähnlich dem Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg, ein periodischer Steuerzuschlag (Corona-Soli) oder eine Zwangsanleihe für Vermögende sein. Seit 2012 gibt es in Italien bereits eine „Patriotenanleihe“ auf freiwilliger Basis – warum nicht zukünftig statt Corona-Bonds eine Zwangsanleihe für inländische Vermögende? Demokratische Legitimation und Verwendungskontrolle würden das nationale Gemeinwesen stärken, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verausgabung fördern und langfristige Konflikte in der EU vermeiden helfen.

Ein situativ bedingtes Zugeständnis von Corona-Bonds unter juristisch fragwürdigem Vorgehen wäre kaum zu revidieren. Eurobonds würden die Finanzierung hochverschuldeter Eurostaaten auf Dauer übernehmen – die Transferunion würde Realität. Umgekehrt reichen die derzeit diskutierten EU-Mittel kaum aus, um den bonitätschwachen Staaten ausreichende Hilfen bei erschwertem Kapitalmarktzugang zu gewähren. Der EU stehen schwere Zeiten bevor, an denen die Eurozone oder gar die gesamte Union zerbrechen könnte.

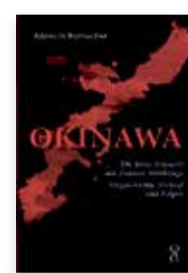
Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg. Sein neues Buch „Europäische Union und Währungsunion in der Dauerkrise“ (Springer Verlag 2019) zeigt Analysen und Konzepte für einen Neuanfang auf.

## Bücher von Dr. Albrecht Rothacher

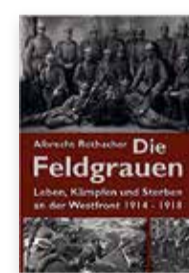
Dr. Albrecht Rothacher ist JF Autor seit 2 Jahrzehnten, Gesandter Botschaftsrat der EU a.D. auf Posten in Wien, Tokyo, Paris und Singapur, Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich



Das Unglück der Macht. Frankreichs Präsidenten von de Gaulle bis Macron. 49,00 €



Okinawa: Die letzte Schlacht des Zweiten Weltkriegs. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. 28,00 €



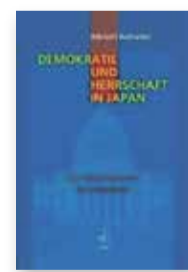
Die Feldgrauen: Leben, Kämpfen und Sterben an der Westfront 1914-1918. 49,80 Euro



Die Kommissare. Vom Aufstieg und Fall der Europäischen Kommission. 44,00 €



Japan an jenem Tag: Augenzeugenberichte zum 11. März 2011. 13,80 €



Demokratie und Herrschaft in Japan. Ein Machtkauf im Umbruch. 40,00 €



Stalins langer Schatten: Medwedjews Rußland und der postsowjetische Raum. 5,00 €



Mythos Asien? Licht- und Schattenseiten einer Region im Aufbruch. 14,00 €



Die Rückkehr der Samurai: Japans Wirtschaft nach der Krise. 59,99 €



Im Wilden Osten: Hinter den Kulissen des Umbruchs in Osteuropa. 39,90 €

Die Bücher von Dr. Albrecht Rothacher sind im gut sortierten Buchhandel und beim JF-Buchdienst erhältlich.

JF Buchdienst Tel. 030 - 86 49 53 - 25 oder online [jf-buchdienst.de](http://jf-buchdienst.de)